

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Lina Ohlmann (KV Hamburg-Nord)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 68 bis 70 löschen:

Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen erleichtern. Durch ein Tariftreuegesetz werden wir öffentliche Aufträge des Bundes ~~in der Regel~~ an Unternehmen vergeben, die nach Tarif bezahlen.

Begründung

Das "in der Regel" würde dazu führen, dass Tariftreue keine Durchsetzungskraft hätte. Dieses Gesetz darf keine so vage formulierten Ausnahmen enthalten. Damit würde es die Ausweitung der Tarifbindung, die laut EU-Mindestlohnrichtlinie von Deutschland stark erhöht werden muss, nicht unterstützen.

Besser ist, diese drei Worte zu streichen und damit klarzustellen, dass Tariftreue - und damit alle Vorteile, die Beschäftigte wie Unternehmen von Tarifbindung haben - unser Ziel ist.

Tariftreue ist auch gut für die Wirtschaft, da Wettbewerb zwischen Konkurrenten fairer ist und sich das bessere Angebot durchsetzt und nicht der Wettbewerber, der Lohndumping betreibt und dadurch einen Vorteil im Vergabeverfahren hat.

Lösungen bspw. für Bereiche, in denen es noch keinen Tarifvertrag gibt, wurden ausreichend im aktuellen BMAS-Entwurf gefunden und könnten übernommen werden. Eine Formulierung wie im Textentwurf definiert aber keine klaren, notwendigen Ausnahmen, sondern öffnet die Tür für alle Arten von Ausnahmen. Das sollte nicht unser Ziel sein.

Abgestimmt zwischen den GewerkschaftsGrün Ländergruppen Hamburg, Bremen und Berlin.

weitere Antragsteller*innen

Doris Schröder (KV Hamburg-Nord); Carsten Thomas Schmela (KV Hamburg-Eimsbüttel); Dominic Brauner (KV Münster); Dirk Stutzki (KV Hamburg-Eimsbüttel); Sebastian Wormsbäcker (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Eimsbüttel); Dirk Schmidtman (KV Bremen-Nord); Phyliss H. Demirel (KV Hamburg-Altona); Jim Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Marco Meyn (KV Hamburg-Mitte); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Oliver Groth (KV Regensburg-Stadt); Martin Neumeister (KV Magdeburg); Carsten Brück (KV Hamburg-Harburg); Angelica Schieder (KV Berlin-Kreisfrei); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Christian Iltner (KV Hamburg-Mitte); Heiko Glawe (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.